

Markt Thüngen



Niederschrift über die 12. Sitzung des Marktgemeinderates am Dienstag, 23. Juni 2015 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Bebauungsplan Kies, 2. Bauabschnitt (Gewerbe- und Wohnbauflächen); Bekanntgabe der Erschließungskosten; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird über die ursprünglichen Planungsabsichten des Marktes Thüngen im Bereich Kies unterrichtet. Dort waren großflächige Gewerbegebiets- und Wohnbauflächenausweisungen vorgesehen. Das Landratsamt Main-Spessart hat insoweit die Änderung des Flächennutzungsplans wegen der überdimensionierten Planung nur teilweise genehmigt. Der Gemeinderat wird ferner über den Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung und den Umgriff des rechtsverbindlichen Bebauungsplans unterrichtet. Mit der Sitzungseinladung wurde die E-Mail des Tiefbautechnischen Büros Köhl Würzburg GmbH vom 12.06.2015 samt Kostenschätzungen versandt. Für den noch nicht erschlossenen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Kies“ ergeben sich Erschließungskosten inklusive Ingenieurhonorar von rund 2,9 Millionen € brutto.

Diese gliedern sich auf wie folgt:

Äußere Erschließung (von der B 26 bis zum Beginn des Gewerbegebietes)	1.141.055 €
Erschließung einer Gewerbegebietsbaufläche	247.904 €
Erschließung des restlichen Gewerbegebietes	639.021 €
Restliche Erschließung der Wohnbauflächen (15 Bauplätze)	849.839 €
	<hr/>
	2.877.819 €

Die Kosten der äußeren Erschließung mit 1.141.055 € sind nicht umlagefähig. Ob die im Zuge der Gesamtplanung vom Staatlichen Bauamt Würzburg geforderten Linksabbiegespuren bei der jetzt wesentlich reduzierten Baugebietsfläche noch eingefordert werden, soll in den nächsten Tagen mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg abgeklärt werden. Diese Kosten alleine belaufen sich auf rund 416.000 €.

Nimmt man allein die Kosten für die Erschließung der Wohnbauflächen mit 15 Bauplätzen gleich 7.199 m² mit zusammen rund 850.000 €, ergibt sich pro Bauplatz ein Erschließungsaufwand von rund 56.667 € beziehungsweise 118 €/m² Baufläche. Der bisherige Kaufpreis beträgt 65,00 €/m², gegebenenfalls mit Abschlägen bei Erwerbern mit Kindern.

Bei einem Kaufpreis für Wohnbauflächen von 65 €/m² und Gewerbegebietsflächen von angenommen 30 €/m², ergibt sich ein Gesamtverkaufserlös von rund 1,4 Millionen €, d. h., dass nur die Hälfte des Erschließungsaufwandes refinanziert werden kann. Der Verkauf aller Bauplätze wird auch nicht zeitnah erfolgen, sodass die Erschließungskosten zwischenfinanziert werden

müssten. Insgesamt erweist sich die gesamte Erschließung aufgrund der Rahmenbedingungen als sehr aufwändig.

Alternativ käme die Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche südlich (bergseits) der bestehenden Häuserzeilen in Betracht. In diesem Fall ist jedoch eine Aufdimensionierung des Kanals in der Straße „Am Wendelsberg“ auf einer Länge von ca. 200 m erforderlich. Diese Kosten einschließlich der Kosten der Verlegung der Wasserleitung belaufen sich auf rund 391.000 €. Die Erschließung des neuen Baugebiets mit insgesamt 39 Bauplätzen (20.156 m²) kostet rund 1.341.000,00 €. Insgesamt fielen Kosten von rund 1.732.000 € an, das entspricht rund 44.411 € je Bauplatz beziehungsweise rund 86 €/m² Baufläche.

Bei dieser Alternative würde die Entwässerung nicht im Trenn-, sondern im Mischsystem erfolgen. Der Verkehr aus dem neuen Baugebiet würde über die bestehende Ortsstraße „Am Wendelsberg“ geführt werden. Bei dieser Alternative fielen dann die Gewerbebauflächen weg.

Das Landratsamt Main-Spessart hat bereits mitgeteilt, dass bei einer Erweiterung der Wohnbauflächen in südliche Richtung eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hinsichtlich der dort noch möglichen 15 Bauplätze erfolgen müsste mit dem Ergebnis, dass diese Bauplätze entfallen müssten (Erforderlichkeitsgrundsatz gemäß § 1 Abs. 3 BauGB). Die Erweiterung des Baugebiets in südlicher Richtung könnte abschnittsweise erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass verschiedene Firmen auf Nachfrage einen Bedarf an Gewerbebauflächen von insgesamt ca. 5.000 Quadratmeter angemeldet hätten.

Er übergibt das Wort an Herrn Dehmer vom Tiefbautechnischen Büro Köhl. Dieser führt aus, dass die Neuerschließung eines Baugebietes prinzipiell im Trennsystem vorgeschrieben ist. Das heißt, das Oberflächenwasser wird über einen Vorfluter in die Wern geleitet und die häuslichen Abwasser über einen Schmutzwasserkanal direkt in die Kläranlage. Die bestehende Straße Am Kies ist an den Mischwasserkanal Am Wendelsberg angeschlossen, welcher aber nicht für weitere Abwasserlasten ausgelegt ist.

Herr Franz erläutert, dass alle Kosten, die vor der Bahnunterführung anfielen nicht auf die Bauplätze umgelegt werden könnten, sondern von der Gemeinde zu tragen sind. Diese belaufen sich geschätzt auf ca. 1,141 Millionen Euro.

Nach ausführlicher Diskussion wird festgelegt, dass Herr Dehmer bis zur nächsten Ratssitzung eine Kostenschätzung erstellt für einen Straßenzug, der ca. 15 Bauplätze nördlich der bestehenden Straße Am Kies erschließt - wie im vorliegenden Bebauungsplan dargestellt - aber ohne Erschließung von Gewerbebauflächen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Franz, dass die geplante Erschließung von drei Bauplätzen in der Schulstraße (nördlich der Schulturnhalle) vom Landratsamt aus immissionstechnischen Gründen abgelehnt wurde. Zu diesem Thema soll ein Besprechungstermin mit dem Landratsamt Main-Spessart vereinbart werden, in dem 2. Bürgermeister Wolfgang Heß, Marktgemeinderätin Kathrin Schilling und Bauamtsleiter Manfred Franz die Gründe für diese Ablehnung mit dem zuständigen Sachbearbeiter nochmals erörtern.

Gleichzeitig wird Bürgermeister Lorenz Strifsky beim Landratsamt abklären, ob die unbebaute Fläche Retzstadter Straße 17 kurzfristig in zwei bis drei Bauplätze umgewandelt und erschlossen werden kann.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erkundigt sich, wann die zwei Bauplätze auf dem Gelände des Spielplatzes am Sonnenhang erschlossen zum Verkauf bereit stehen. Der Marktgemeinderat hat in

der Sitzung vom 07.04.2014 beschlossen, den Spielplatz aufzulösen und das Areal als Bauland zum Verkauf anzubieten.

Dazu müsste der Bebauungsplan aufgehoben werden, was aber erst erfolgen kann, wenn eine Entscheidung bezüglich der Hallensanierung getroffen wurde, erläutert Herr Franz.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Lorenz Strifsky bekannt, dass mit Schreiben vom 12.06.2015 die Regierung von Unterfranken mitteilt, dass für eine Sanierung der Werntalhalle keine Zuschüsse im Rahmen der Schulsporförderung gewährt werden.

Eine konkrete Entscheidung über die weitere Erschließung des Baugebietes Am Kies wird in der nächsten Sitzung getroffen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

2. Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Retzstadt und zum Bebauungsplan "Am Kreuzweg - Steingrund"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Retzstadt hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert und erneut zur gemeindlichen Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt. Zusätzlich wurde der Bebauungsplan „Am Kreuzweg – Steinberg“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung übersandt. Ziel der beiden Verfahren ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen. Die Windkraftanlagen sollen mit einer Gesamthöhe von 200 m errichtet werden. Der Bebauungsplan wird erforderlich, da diese Windkraftanlagen die Abstände für privilegierte Vorhaben im Außenbereich zur vorhandenen Bebauung der Gemeinde Retzstadt nicht einhalten. Zur Bebauung des Marktes Thüngen werden die Abstände (10-fache Höhe der Windkraftanlage) eingehalten. Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Thüngen durch das Vorhaben nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen erhebt keine Einwendungen und Bedenken gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet Windkraft, Teilfläche 2a und 2b und den Bebauungsplan „Am Kreuzweg – Steinberg“ der Gemeinde Retzstadt.

Beschluss:

Der Markt Thüngen erhebt keine Einwendungen und Bedenken gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet Windkraft, Teilfläche 2a und 2b und den Bebauungsplan „Am Kreuzweg – Steinberg“ der Gemeinde Retzstadt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Ausbau der Retzstadter Straße; Bekanntgabe der Baukosten für unterschiedliche Ausbauvarianten; Erläuterung der Erschließungsbeiträge bei einem Vollausbau; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Ortseinsicht in der Retzstadter Straße durch den Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschuss am 18.05.2015. In dieser Sitzung wurde das

Tiefbautechnische Büro Köhl beauftragt, eine Kostenschätzung auszuarbeiten, und zwar alternativ für einen Vollausbau beziehungsweise eine provisorische Instandsetzung. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, die bisherige Abrechnung von Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeiträgen zu ermitteln und die Umlagefähigkeit weiterer Baumaßnahmen darzustellen.

Das Schreiben des Tiefbautechnischen Büros Köhl vom 08.06.2015 mit Kostenschätzungen wurde mit der Sitzungseinladung übersandt. Ebenso wurde ein Lageplanausschnitt mit Darstellung der bisher bereits vorgenommenen Abrechnungen dem Gremium vorgelegt.

Ein Vollausbau (ohne eventuell erforderliche Maßnahmen am Kanal und Ergänzung der Straßenbeleuchtung) beläuft sich auf rd. 373.700 € brutto zuzüglich Ingenieurhonorar. Diese Kosten sind zu 90 % umlagefähig und als Erschließungsbeiträge zu erheben, da die Retzstadter Straße von der Einmündung der Bodenstraße bis Ausbauende noch nicht endgültig hergestellt ist.

Als zweite Variante käme das Abfräsen der Verschleißschicht und der Einbau einer neuen Verschleißschicht in Betracht. Diese Kosten belaufen sich auf brutto ca. 53.500 € zuzüglich Ingenieurhonorar. Diese Kosten sind nicht umlagefähig, weil sie als Bauunterhalt einzustufen sind.

Das Gleiche gilt für die Variante drei, die lediglich das Reinigen der Fahrbahn, das Aufbringen von Haftkleber und eine Asphaltbehandlung vorsieht. Bei dieser Variante belaufen sich die Kosten auf brutto ca. 10.400 € zuzüglich Ingenieurhonorar.

Abrechnungstechnisch gliedert sich die Retzstadter Straße in drei Abschnitte:

Abschnitt 1 (Einmündung Bundesstraße bis Kreuzung Bodenstraße)

Mit Bescheiden vom 10.01.1989 wurden Kosten in Höhe von 32.971,80 DM als Erschließungsbeiträge abgerechnet. Dabei handelte es sich jedoch offensichtlich nicht um die Gesamtkosten der Herstellung der Erschließungsanlage. Mit dieser Abrechnung wurden nur Kosten für die Freilegung, die Entwässerung und das Ingenieurhonorar abgerechnet.

Abschnitt 2 (von der Einmündung Bodenstraße bis zur Einmündung der Gutenbergstraße Süd)

Für diesen Abschnitt wurden die Kosten der Herstellung des Gehweges im Wege der Kostenspaltung als Erschließungsbeiträge mit Bescheiden vom 09.01.1989 erhoben. Der umgelegte Aufwand betrug 25.397,92 €.

Bei einem Vollausbau der Retzstadter Straße müssten Erschließungsbeiträge im Wege der Kostenspaltung erhoben werden für den Ausbau der Fahrbahn, Straßenbeleuchtung und anteilige Kosten der Straßenentwässerung.

Abschnitt 3 (Einmündung Gutenbergstraße Süd bis noch festzulegendes Ausbauende)

Für diesen Bereich wurden noch keine Beiträge erhoben. Ausbaurkosten wären als Erschließungsbeitrag abzurechnen (90 % der umlagefähigen Kosten).

4. Für den ersten Abschnitt (Einmündung Staatsstraße bis Kreuzung Bodenstraße) wurden mit Bescheiden vom 23.11.2007 Straßenausbaubeiträge abgerechnet mit umlagefähigen Kosten von 11.161,93 €. Es handelt sich dabei um Kosten für die Verbesserung der Fahrbahn und anteiliges Ingenieurhonorar.

Bei einer überschlägigen unverbindlichen Berechnung ergeben sich für einzelne Beitragspflichtige Beiträge in Höhe von mehreren 10.000,00 €.

Diskussionsverlauf:

Nach kurzer Diskussion erfolgt Einigung, dass die Schäden an der Straenoberflche mit Kaltasphalt, ohne groen Kostenaufwand, ausgebessert werden. Die Anlieger sind dahingehend zu informieren, dass ein Vollausbau der Retzstadter Strae in einigen Jahren erfolgen wird und diese Kosten durch Beitragserhebung auf die Grundstcks- und Hauseigentmer umzulegen sind. So erhalten die Anlieger bereits jetzt die Mglichkeit, Geld hierfr zurckzulegen.

Beschluss:

Vorerst sind die Schden an der Straenoberflche durch Ausbesserungsarbeiten mit Kaltasphalt im Rahmen des Straenunterhaltes zu beheben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**4. Sanierung der Wasserversorgungsanlage;
Beschaffung einer Ersatzpumpe fr die Beschickung der Osmoseanlage;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Fr die Beschickung der Osmoseanlage ist nur eine Pumpe vorhanden. Fr den Fall, dass diese Pumpe ausfllt, msste das vom Brunnen gefrderte Wasser ungefiltert in den Hochbehlter gepumpt werden. Da die Nitratwerte zwischen 48 und 49 mg/l und damit nur knapp unter dem Grenzwert von 50 mg/l liegen, bestnde die Gefahr, dass Trinkwasser ohne Einhaltung der Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung an die Endverbraucher geliefert wrde.

Da die Pumpenhersteller entsprechende Pumpen in der Regel nicht vorrtig haben, steht zu befrchten, dass eine lngere Lieferzeit in Kauf zu nehmen wre. Es wird daher vorgeschlagen, eine Ersatzpumpe zu beschaffen. Die Kosten hierfr belaufen sich auf ca. 4.000 .

Das Tiefbautechnische Bro Khl Wrzburg GmbH wrde bei verschiedenen Pumpenlieferanten eine Preisanfrage stellen. Erster Brgermeister Strifsky oder Vertreter im Amt sollten ermchtigt werden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 4.000 .

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschliet die Anschaffung einer Ersatzpumpe fr die Beschickung der Osmoseanlage. Das Tiefbautechnische Bro Khl Wrzburg GmbH, Konradstrae 9, 97072 Wrzburg, wird beauftragt, Preisanfragen bei verschiedenen Pumpenlieferanten zu stellen. Erster Brgermeister Strifsky oder Vertreter im Amt werden ermchtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschliet die Anschaffung einer Ersatzpumpe fr die Beschickung der Osmoseanlage. Das Tiefbautechnische Bro Khl Wrzburg GmbH, Konradstrae 9, 97072 Wrzburg, wird beauftragt, Preisanfragen bei verschiedenen Pumpenlieferanten zu stellen. Erster Brgermeister Strifsky oder Vertreter im Amt werden ermchtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. "Gadde Thüngen"; Antrag auf Nutzung der Fingerallee vom 17. - 27.07.2015; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.06.2015 hat der Verantwortliche der „Gadde Thüngen“, Tim Röder, eine Anfrage zur Platzüberlassung der Fingerallee gestellt. Die Gruppierung möchte, wie letztes Jahr, die Fingerallee vom 17.07.2015 bis 27.07.2015 für die Durchführung ihrer Beachparty vom 24.07 – 26.07 mieten.

Im letzten Jahr gab es keinerlei negative Vorkommnisse.

Gleichzeitig stellen Sie den Antrag auf Nutzung der Fingerallee für die gleiche Veranstaltung im Jahr 2016. Der genaue Zeitraum ist vom 15.07. – 25.07.2016.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gruppierung „Gadde Thüngen“ die Fingersallee im oben genannten Zeitraum zu überlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nutzung der Fingerallee für die Veranstaltung am 14.08.2014. Für den Auf- bzw. Abbau wird die Nutzung vom 24.07.2015 bis zum 26.07.2015 gewährt.

Gleichzeitig wird die Durchführung der Veranstaltung schon für das nächste Jahr (15.07.2016 – 25.07.2016) genehmigt.

Die Höhe der Kautions wird wieder auf 500,00 € festgelegt. Die Benutzungsgebühren betragen 15,00 € pro Tag. Eine Abnahme der Anlage hat vor und nach der Veranstaltung durch die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter zu erfolgen. Die Veranstalter erhalten nur den Schlüssel für den Stromkasten, einer Nutzung des WC wird nicht zugestimmt. Der Veranstalter hat anderweitig dafür zu sorgen, dass ausreichend Toilettenanlagen für die Besucher zur Verfügung stehen.

Die vorgeschriebenen Auflagen und Genehmigungen sind mit den zuständigen Behörden abzuklären und entsprechend einzuholen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nutzung der Fingerallee für die Veranstaltung am 14.08.2014. Für den Auf- bzw. Abbau wird die Nutzung vom 24.07.2015 bis zum 26.07.2015 gewährt.

Die Höhe der Kautions wird wieder auf 500,00 € festgelegt. Die Benutzungsgebühren betragen 15,00 € pro Tag. Eine Abnahme der Anlage hat vor und nach der Veranstaltung durch die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter zu erfolgen. Die Veranstalter erhalten nur den Schlüssel für den Stromkasten, einer Nutzung des WC wird nicht zugestimmt. Der Veranstalter hat anderweitig dafür zu sorgen, dass ausreichend Toilettenanlagen für die Besucher zur Verfügung stehen.

Die vorgeschriebenen Auflagen und Genehmigungen sind mit den zuständigen Behörden abzuklären und entsprechend einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Schulfest und Spielplatzeinweihung

Am Freitag, 26.06.2015 von 14.00 bis 18.00 Uhr findet das Schulfest mit der Einweihungsfeier des neu gestalteten Spielplatzes statt. Die Ratsmitglieder sowie die Bevölkerung sind herzlich eingeladen.

b) Gemeindearchiv; Seminar für Archivpfleger

Für das Seminar vom 23. bis 27.11.2015 wurden Marktgemeinderat Günter Morgenstern und Heimatpfleger Wolfgang Hanel angemeldet.

c) Ferienbetreuung; Informationsabend am 09.07.2015

Um die Möglichkeiten eine Kinderbetreuung in den Sommerferien zu besprechen, findet ab 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus eine Infoveranstaltung statt, zu der die Eltern eingeladen wurden.

d) Feuerwehrkommandanten-Dienstversammlung am 05.07.2015 in Wiesenfeld

Diesen Termin kann 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky leider nicht wahrnehmen. Seine Vertretung übernimmt 3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Ablagerungen an der Werntalhalle

Auf Nachfrage von Marktgemeinderätin Kathrin Schilling erklärt Bürgermeister Lorenz Strifsky, dass der Erdaushub vom neugestalteten Spielplatz zum Verfüllen der Fläche an der Werntalhalle verwendet wurde. Der Aushub wurde inzwischen eingeebnet und wird noch angesät, damit die Fläche wieder begrünt wird.

Frau Schilling bittet darum, solche Maßnahmen zukünftig vorher mit der Vereinsführung abzusprechen.

b) Jugendtreff Thüngen

Mit großem Bedauern musste Bürgermeister Lorenz Strifsky die Jugendpflegerin Tanja Fischer verabschieden. Frau Fischer hat aus persönlichen Gründen die Betreuung des Thüngener Jugendtreffs aufgegeben und wurde mit einem Blumenstrauß verabschiedet.

Im Mitteilungsblatt und auf der Thüngener Homepage wird die Stelle neu ausgeschrieben.

c) Kindergarten; Ersatzbeschaffung Rutsche

Gerhard Öchsner wurde beauftragt, Angebote für das Spielgerät einzuholen. Über die Ersatzbeschaffung der ausrangierten Rutsche wird in der nächsten Sitzung entschieden, erklärt Bürgermeister Strifsky auf Nachfrage.

d) Abfalleimer für Hundekotbeutel

2. Bürgermeister Heß erkundigt sich, warum der Abfalleimer an der Werntalhalle noch nicht angebracht ist. Bürgermeister Strifsky wird nochmals eine entsprechende Anweisung an das Bauhofpersonal weitergeben.

e) Pflege unbebautes Grundstück am Sonnenhang 17

2. Bürgermeister Wolfgang Heß kritisiert den Zustand des Grundstückes und dokumentiert diesen mit Fotoaufnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentümerin schriftlich aufzufordern, das Grundstück zu pflegen und den Gehsteig zu säubern.

f) Retzstadter Straße; Verkehrsberuhigung

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer erkundigt sich nach dem Sachstand. In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Datenauswertung und eine Bodenschwelle einzuholen.

Die nächste reguläre Marktgemeinderatssitzung findet im Juli statt, bis dahin sollten die Angebote vorliegen, erklärt Bürgermeister Strifsky.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Gemäß Marktgemeinderatsbeschluss wird nachfolgender Tagesordnungspunkt aus dem nichtöffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung in den öffentlichen Sitzungsteil übernommen.

8. Sanierung der Wasserversorgungsanlage; Abschluss von Wartungsverträgen für die Wasseraufbereitungsanlage sowie die Elektro- und Steuerungstechnik; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil der Sitzung zu übernehmen, da keine Gründe vorliegen, die Vergabe von Wartungsverträgen nicht öffentlich zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt einstimmig fest, den Tagesordnungspunkt 8 „Sanierung der Wasserversorgungsanlage; Abschluss von Wartungsverträgen für die Wasseraufbereitungsanlage sowie die Elektro- und Steuerungstechnik; Beratung und Beschlussfassung“ aus dem nichtöffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung in den öffentlichen Sitzungsteil zu überstellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Die Firma ASANA Wasseraufbereitung GmbH, Fuggerstraße 40, 92224 Amberg, hat im Zuge der Sanierung der Wasserversorgungsanlage die Osmoseanlage geliefert und eingebaut. Für die Elektro- und Steuerungstechnik hat die Firma ASANA die Firma K + S Richter Schaltanlagenbau GmbH, Peesten 56, 95359 Kasendorf, als Subunternehmer beteiligt. Die Gewährleistung der Firma ASANA läuft in Kürze ab.

Das Tiefbautechnische Büro Köhl Würzburg GmbH empfiehlt, mit der Firma ASANA und der Firma K + S Richter Wartungsverträge abzuschließen. Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben, das vom Tiefbautechnischen Büro Köhl geprüft wurde.

Der Wartungsvertrag der Firma ASANA umfasst die Wartung der Wasseraufbereitungsanlage gemäß einer Wartungs- und Prüfliste einmal jährlich zum Preis von pauschal 740 €. Mit diesem Preis ist die einmalige An- und Abfahrt sowie 1 Tag Arbeitszeit für einen Techniker abgegolten. Soweit eine Reinigung der Membranen erforderlich ist, wird diese Leistung zum Pauschalpreis von 920 € angeboten. In diesem Preis sind die einmalige An- und Abfahrt und die Arbeitszeit für zwei Techniker enthalten. Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sind gesondert zu vergüten. Die Preise

werden dem Gremium bekannt gegeben. Die genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt jeweils noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Firma K + S Richter bietet die Wartung der sechs Schaltschränke zum Preis von pauschal 680,00 € an. Dieser Preis umfasst den Arbeitsumfang von geschätzt einem Tag einschließlich An- und Abfahrt. Auch hier kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erteilt der Firma ASANA Wasseraufbereitung GmbH, Fuggerstraße 40, 92224 Amberg, den Auftrag zur Wartung der Wasseraufbereitungsanlage zu den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 19.01.2015.

Der Marktgemeinderat erteilt der Firma K + S Richter Schaltanlagenbau GmbH, Peesten 56, 95359 Kasendorf, den Auftrag zur Wartung der Elektroanlage (sechs Schaltschränke) zu den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 15.04.2015 mit einer Nettoangebotssumme von 680,00 € = brutto 809,20 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt der Firma ASANA Wasseraufbereitung GmbH, Fuggerstraße 40, 92224 Amberg, den Auftrag zur Wartung der Wasseraufbereitungsanlage zu den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 19.01.2015.

Der Marktgemeinderat erteilt der Firma K + S Richter Schaltanlagenbau GmbH, Peesten 56, 95359 Kasendorf, den Auftrag zur Wartung der Elektroanlage (sechs Schaltschränke) zu den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 15.04.2015 mit einer Nettoangebotssumme von 680,00 € = brutto 809,20 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: